

HARTMUT LEPPIN, **Theodosius der Große. Auf dem Wege zum christlichen Imperium.** Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 2003. 280 Seiten.

Das Buch gehört in die verdienstvollen Reihen, mit denen – hier unter dem Sammeltitle »Gestalten der – Antike« (S. 7) – die Wissenschaftliche Buchgesellschaft sich den Bemühungen anderer entsprechender Unternehmungen zugesellt, um die Antike gleichsam aufzuarbeiten und so gut es geht in einer publikumswirksamen Weise einem allgemeinen Interessenverfall zu begegnen, der sich längst nicht mehr übersehen lässt. Nach den Gründen dieses Verfalls zu fragen ist hier nicht der Platz. Die Marktlücke indes, in die diese Reihen stoßen, erweist sich um so gravierender, als Curricula und einschlägige Studienprogramme an Schulen wie Hochschulen die Antike zunehmend ausklammern, so dass der wichtigste Abschnitt in der Genese des Abendlandes und alles, was zu diesem oder gar dem Europagedanken gehört, allzu schnell jetzt in Vergessenheit zu geraten droht. Mit bloßen Lamentationen in der Tat ist es nicht mehr getan.

Dabei mag in diesem Falle die zwangsläufig verfolgte populärwissenschaftliche Absicht von vornherein das Biographische als ein ebenso plausibles wie wirksames Medium bevorzugen: Die Gefahr wiederum besteht, dass gerade damit unvermeidliche Einbußen im Sachlichen, an Information zum allgemeinen Umfeld (richtungweisend m. E. dafür nach wie vor die Monographie von A. LIPPOLD, *Theodosius der Große und seine Zeit* [München 1980]), an Hintergründen und den weiteren Kriterien für ein wirkliches Gesamtbild leicht zu Simplifikation und Verharmlosung führen und so den ange deuteten Intentionen entgegenarbeiten. Der Verzicht auf vieles, was man gerne noch hätte oder für notwendig hielt, um ein mehr als komplexes Spektrum von Tatsachen und Folgerungen noch besser zu verstehen, aber ist unvermeidlich. In der vorliegenden Biographie nun suchen ein Anmerkungs teil, Glossar und ein umfangreiches Literaturverzeichnis solchen natürlichen Defiziten abzu helfen und zu verhindern, dass als eine Folge von all dem die Erkenntnisse zu sehr der Oberfläche verhaftet bleiben. Leppin freilich ist sich sehr wohl bewusst, dass mehr als ein Provisorium sein Buch nicht sein kann, und dies trotz der immanenten Argumentation, einer konse-

quenten Gedankenführung und einer Sprache, die in ihrer Lebendigkeit der Darstellung die Lektüre zum Vergnügen macht, sei es, dass es um die Schilderung von Ereignissen oder Tatsachen geht oder um Reflexionen, die sich aus diesen ergeben. Das für Leppin Wesentliche ist nicht zu verfehlen, die Konzeption klar und einleuchtend und die Akzentuierung derart, dass selbst aus dem scheinbar sattem Bekannten neue Perspektiven mühe-los zu entwickeln wären.

Das an sich Historische ist bekannt. Für den Kaiser, der nach der Katastrophe von Adrianopel 378 zuerst zum Magister Militum und bald nach ersten Siegen noch im gleichen Jahre im Januar 379 zum Augustus ernannt (A. H. M. JONES/J. R. MARTINDALE/J. MORRIS [Hrsg.], *The prosopography of the later Roman Empire I* [Cambridge 1971] 903 f.) und durch Gratian zum Herrscher über die östliche Imperiumshälfte bestimmt wurde, zeichnet sich als die vordringliche Aufgabe die Bewältigung der gotischen Frage ab. Innenpolitisch geht es um die Lösung der religiösen und kirchenpolitischen und des Homoierproblems, d. h. um die Beendigung von Gegensätzen durch eine Wiedervereinigung von immer mehr divergierenden Haeresen. Beides gehört innerlich mehr zusammen als auf den ersten Blick scheint.

Die Chronologie der Ereignisse ist in der Überlieferung allzu gedrängt. Nach Adrianopel (8. August 378) aus Spanien geholt und angereist, muss die Zeit militärischer Bewährung für Theodosius zwangsläufig kurz gewesen sein. Ich halte eine Verwischung mit den Erfolgen als *dux Moesiae Primae* 373 für denkbar. Für möglich halte ich indes nach Pacatus, PANEG. 12,9,1, THEODORET. 5,9,1–2 und ZONAR. 13,17,5 ff. auch, dass Theodosius sich nach der Hinrichtung seines Vaters schon aus Überwachungsgründen am Hofe aufhielt, was zu einer besseren Kenntnis innerhalb des Consistoriums führen und die Zeit des militärischen Einsatzes nach der Katastrophe verlängern konnte.

Doch mit dem bloßen Kompromiss, wie immer man sich diesen vorstellt, war es nicht getan: Es bedurfte in jedem Falle eines langen, behutsam begonnenen und entsprechend fortgeführten Prozesses des Ausgleichs und allgemeiner Stabilisierung, um in einer Verbindung beider Bereiche miteinander die Ordnung eines neuen, christlichen Imperiums zu schaffen, die gewachsen und nicht, wie unter Constantin, überstürzt zu errichten versucht, allein in eine gedeihliche Zukunft wies. Man mochte Kausalitäten deuten wie man wollte: Nachdem am Ende der constantinischen Ära das innere Gleichgewicht verloren gegangen war und hier die nachfolgende Dynastie versagt hatte, durfte es, das lehrte die Erfahrung, bloße Gewaltaktionen und allzu vordergründige Simplizität des offiziellen Vorgehens nicht mehr geben. Im übrigen hatte mit den christologischen Auseinandersetzungen des Jahrhunderts zugleich auch ein Zerfall zwischen Ost und West Gestalt gewonnen und dienten unverkennbar bereits die einschlägigen Glaubensbekenntnisse, besonders im Osten, nicht zuletzt der Artikulation einer sich vertiefenden Imperiumsaversion. Das niceanische Bekenntnis des neuen Kaisers mochte schon

deshalb mit einer möglichen Rückkehr zum Ursprung 325 die besten Ansätze für einen Ausgleich bieten. So wird die Verlautbarung des Theodosius bereits im Februar 380 zur Präponderanz des niceanischen Glaubens, fast ein Jahr noch vor der eigenen Taufe, als ein Programm zu verstehen sein, dessen Verkündigung man erwartete: Die Wiederholung 381 und danach das 2. Ökumenische Konzil bedeuten demgegenüber wohl nur noch die gesetzliche Verankerung und zugleich die notwendige pragmatische Vertiefung. Von einer rigorosen Hektik des Kaisers in diesen Dingen lässt sich von da an nicht mehr reden.

Leppin arbeitet dabei eindrucksvoll die Kriterien einer Integrationspolitik heraus, deren Details einander ergänzen, d. h. die einer allmählichen Homogenisierung, die sich verschiedener Ebenen bedient und zweifellos alle Schichten der Imperiumsbevölkerung – dies besonders im Osten – betraf.

Zur viel erwähnten Stelle bei Gregor von Nyssa siehe S. 67: Sie wird besonders für den Osten zutreffen, ob für das ganze Imperium, ist zu bezweifeln. Zwischen dem Interesse aller Schichten an der christologischen Auseinandersetzung und der Aufhetzung zu Gewaltaktionen, die geeignet waren, alle theologischen Diskussionen aus dem Ruder laufen zu lassen, besteht kein Widerspruch, wie die Ereignisse in Ägypten 391 beweisen, und dies gilt auch noch für das 5. Jh. Auch die von ihm selbst gerühmten Erfolge eines Ambrosius sind weitgehend das Ergebnis entsprechender Menschenführung.

Es bleibt zu fragen, wie weit einen Mann wie Theodosius, den Sohn eines kurz zuvor hingerichteten angesehenen Magister Militum, der in seiner Loyalität schon deshalb naturgemäß kaum als vertrauenswürdig anzusehen war, neben einem aktuellen allgemeinen Mangel an militärischen Führungskräften für die Erledigung der erwähnten, jetzt dringend anstehenden Aufgaben ein geeignetes, sattem bekanntes Naturell dem kaiserlichen Consistorium empfahl. Auch möchte ich annehmen, die vordringliche Konzentration auf das Grundsätzliche erkläre es nicht zuletzt auch, wenn sich unter ihm an der innenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Imperiums wenig ändert, Anordnungen und erlassene Gesetze Neuerungen nur in Nuancen zu erbringen scheinen. Dabei weist eine besonders auffallende Zahl von Wiederholungen und Modifikationen eher auf Schwierigkeiten in der Ausführung hin, denen mit verstärkter Energie nachzugehen angesichts anderer, wichtigerer Aufgaben einfach die Intensität fehlte, was nicht allein den Kaiser sondern die ganze Regierung betraf: Mit dem Erreichten ließ sich innerhalb der gegebenen Strukturen vorerst weiter leben. Für die Kirchenpolitik galt ähnliches, Gründe hierfür gab es viele, und hier wie dort scheint der wichtigste, rigorose Entscheidungen und Gewaltmaßnahmen zu vermeiden. Mit bloßem Lavieren hat dies nichts zu tun: Eine nicht zu übersehende Härte etwa gegen Manichäer wie gegen Apostaten erklärt sich dabei wiederum als ein Politicum, die Behandlung der Juden hingegen scheint bei aller traditionellen Aversion gegen deren Lebensformen als wirklich feindselig nicht

zu deuten, lag hier doch die Taufe als Alternative stets im Bereich des Möglichen (siehe dazu jetzt besonders E. DASSMANN, *Ambrosius von Mailand. Leben und Werk* [Stuttgart 2004] 186). Von hier aus wird es zu verstehen sein, wenn die Behandlung von Heiden mehr an Zeichen von Toleranz und Großzügigkeit an sich hat als die von Haeretikern und eher wohl ein Abwarten andeutet: Der Mangel an qualifiziertem Personal bis in die obersten Spitzen von Heeresleitung und Staatsverwaltung kommt hinzu. Bei all dem mag die erzwungene Buße des Kaisers in den Affären von Callinicum und danach von Thessaloniki diesen als ein Mitglied der christlichen Kirche betreffen. An seiner Stellung oder den politischen Konsequenzen ändert sich dadurch nichts: Dass er dem Bischof im Osten die Wiederherstellung einer Synagoge erließ, entsprach seinem persönlichen Willen, die Rolle eines Ambrosius bestand letztlich doch nur in der Anregung. So ist von einer Reaktion des Theodosius auf die Exzesse in Alexandria nach 391 nichts Erschöpfendes bekannt: Aber trotz dieses scheinbaren Triumphs des Theophilus mit Hilfe eines Massenauftandes gegen das Heidentum, an einer Ausrottung, ja übermäßigen Repressalien oder selbst einer endgültigen Lösung der christologischen Fragen durch Theodosius dort lassen die Ereignisse danach im 5. Jh. zweifeln, auch wenn sich die Auseinandersetzungen auf eine andere Ebene verlagerten.

Unverkennbar war ein solches Programm allmählicher und damit sicherer Integration auf ein Kalkül mit der Länge der Zeit und einen Gewöhnungsfaktor hin angelegt: In seinen Rahmen gehörten eine Toleranz allen Verhaltens, Gewährenlassen einschließlich von Milde in der Durchführung aller Anordnungen wie der Menschenbehandlung im einzelnen, die Praxis von Ausnahmen wie Modifikationen und die Anpassung an Gegebenheiten. Ich halte für denkbar, dass von hier aus auch gelegentliche Gegensätze und Kontroversen mit Ambrosius resultierten (dazu DASSMANN a. a. O. 59) und dass dieser in der Perspektive nächster persönlicher Nähe gerade hier Gefahren, zumindest unnötige Verzögerungen sah, die im Weltlichen wie im Religiösen die erhoffte Entwicklung allzu leicht wieder durcheinander bringen und insbesondere den Christianisierungsprozess über Gebühr aufhalten, zumindest beeinträchtigen konnten. Zweifel bezüglich der Postulate der Herrschertradition, der der Kaiser, obzwar Mitglied der christlichen Kirche, verpflichtet war, kann es für den Bischof freilich dennoch gegeben haben, der Zwiespalt, der für ihn daraus erwuchs, beschäftigte ihn, den eigenen Zeugnissen besonders in den Trauerreden auf Theodosius nach, sein Leben lang.

Die religiöse Integration betraf alle Teile der Imperiumsbevölkerung. Die eigentlichen Kontrahenten und Gesprächspartner des Kaisers freilich waren, analog den Verwaltungsbeamten und militärischen Befehlshabern, eindeutig die Bischöfe, deren Funktionen überdies seit Constantin ja eine für alle Ebenen gültige Verwicklung in die öffentlichen Angelegenheiten nicht ausschlossen. Sind die die Kirche betreffenden Gesetze demnach in

jedem Falle zugleich ein Politicum, so lässt sich eine Institutionalisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bzw. deren Vertretern wie auch der Umfang der Einwirkung aufeinander dennoch nicht eindeutig bestimmen, sieht man von Synoden und Konzilien ab. Intensität, Milde wie die Zurücknahme von Anordnungen als Zeichen einer bewusst geübten Toleranz sind im einzelnen schwer zu begründen, doch was sich dabei als Schwäche zu erweisen scheint, muss hier wie dort einem Prinzip und pragmatischen Erwägungen dazu entsprechen, wobei man hinnahm, dass vieles an offiziellen Verlautbarungen dann den Charakter eines bloßen *Pronunciamentos* gewann. Andererseits zeigen einzelne Gesetze, dass die allzu leicht ausartende Teilnahme unterer Schichten der Bevölkerung wie der Mönche, dabei einer rigorosen Kontrolle unterlag, Zeugnisse über die kaiserliche Reaktion zu den unkontrollierten Aktionen des Theophilus in Alexandria nach 391 analog etwa zu den ersten Anordnungen des Theodosius in Thessaloniki fehlen. Sie wären auf jeden Fall zu spät gekommen und hätten neue Schwierigkeiten erbracht. Was bei all dem freilich in der Missionierungspolitik noch zu tun übrig blieb, vorerst aber offenkundig vermieden wurde, zeigen noch im 6. Jh. in der Nähe der Hauptstadt die Nachrichten über die Tätigkeit des Johannes von Ephesus.

Allzu wenig auch wissen wir vom Umfang des noch vorhandenen heidnischen Substrates und dessen Anteil an der Imperiumsbevölkerung dieser Zeit. Doch auch dies ist bezeichnend. In den höchsten Stellen des Imperiums spielte die Frage nach dem Heidentum unter den Amtsinhabern eine geringe Rolle, was sich mit Konzessionen an deren barbarische Herkunft erklärte, die eine allmähliche Christianisierung mit der Zeit nicht ausschloss: Bezüglich der Imperiumsbevölkerung ließ man sich, wie angedeutet, Zeit bis zur Aufhebung von Heiligtümern und entsprechenden Institutionen. Am Ende steht das Verbot von Kulte auch im privaten Bereich. Es scheint, dass man allzu rigoroses Vorgehen für überflüssig erachtete, erwies sich der Heidenbegriff doch als zu vielschichtig und gerade in solcher Schwäche nicht zuletzt deshalb wohl als dankbares Objekt für die Missionierung. Ein wirklich dezidiertes, konsequentes Antieidentum vermag ich über verbale Artikulation hinaus denn auch nicht einmal bei Ambrosius zu erkennen.

Die Außenpolitik des Theodosius wird aus einem analogen Zusammenhang zu verstehen sein, mochten sich auch gerade zu dieser Vorbilder und Modelle aus früherer Zeit aufdrängen. Sie ist indes von einer zentralen Bedeutung. Zwar gibt es für die Demographie des Imperiums für diese Zeit ein erschöpfendes Bild nicht (eindrucksvoll dazu S. 45 ff.). Doch scheint ein Jahrhundert hindurch anhaltender Entvölkerungsprozess in beiden Imperiumshälften unverkennbar, der weder durch die bekannten Sicherungsmethoden zur Ernährung im Agrarischen noch durch den Ausbau sozialer Hilfsmöglichkeiten etwa der christlichen Kirche seit spätestens Constantin aufzuhalten war. So kam an der Intensivierung einer seit Augustus zur Tradition gewordenen Barbarenaufnahme als *conditio sine qua non* in

entvölkerten Gebieten nach 378 Theodosius kaum vorbei: Dass er dabei 382 die bekannten, längst entwickelten Modalitäten benutzte, war selbstverständlich, die Quellen bieten an Zeugnissen gerade genug. Die Überlieferung freilich bedient sich zur Darstellung dieser Ereignisse einer irreführenden Terminologie: Kann es sich im vorliegenden Falle keineswegs mehr um Verträge (*foedera*) analog etwa zu dem Gotenvertrag von 332 gehandelt haben, zu denen die in einzelne Haufen auseinander fallende Gotenmasse ohne offensichtlich eigene Führung als Kontrahent gar nicht mehr in der Lage war, so kommt für diese wohl nur die Deditio in Frage.

Zur Geschichte des *foederati*-Begriffes siehe jetzt R. SCHARF, *Foederati*. Von der völkerrechtlichen Kategorie zur byzantinischen Truppengattung (Wien 2001) bes. 21 ff. Muss die *deditio* für alle in welcher Zahl und unter welchen Umständen immer ins Imperium aufgenommenen gegolten haben, so waren von vornherein Absprachen und Bedingungen im einzelnen denkbar (dies möglicherweise nach dem traditionellen Rechtsprinzip der *deditio in fidem*). An Modifikationen, für beide Seiten günstig, müsste das Imperium denn besonders 382 interessiert gewesen sein. Zur Begriffsverschiebung freilich danach siehe JORD. *Get.* 28,145.

Auch diese Begriffsverschiebung ist nicht neu: Sie müsste auf die Gewährung eines laetenartigen Status abgezielt haben mit unterstützter Ansiedlung, geförderter Bodenbebauung, möglicherweise unter Erbzwang, mit weiterer Förderung, doch militärischem Einsatz nach Bedarf und, bei aller Abgrenzung von der Imperiumsbevölkerung, den Aussichten auf Integration für Einzelne und ihre Familien. Bereits früher, zwischen 332 und 376, übergetretene Elemente unter ähnlichen Bedingungen, als Einzelne oder ganze Gruppen, mochten zum Teil zumindest ihre Karriere hinter sich haben und stellten jetzt geeignetes Führungsmaterial bis in höchste Ränge, was neben Abbau von Restriktionen und Heiratsverbot auch die Gewinnung von Bürgerrecht involvierte. Besondere Bedingungen mochten jetzt für die Mitglieder der Schicht der westgotischen *λογάδες* gelten, denen man schon aus personellen Gründen eine Sonderrolle analog ihrem früheren sozialen Rang zugestand.

Ein besonders drastisches Beispiel für entsprechende Möglichkeiten etwa wäre Magnentius mit seiner Karriere (*Prosopography* a. a. O. I 532). Zu Promotus siehe S. 146, vgl. auch S. 158 zu Butherich und seinem gotischen Verband. In entsprechenden Rahmen gehörten wohl Gainas, Eriulf, Fravitta und auf der anderen Seite die Familie von Bauto und Arbogast., siehe dazu bes. JOH. ANT. fr. 137M, wonach selbst auf die Möglichkeiten entsprechender Dynastiebildung unter solchen Elementen zu schließen wäre: Zu Eudoxia, der späteren Kaiserin, siehe PHILOSTORG. 11,6; ZOS. *hist.* 5,3,2 und allgemein *Prosopography* a. a. O. I 159 f. Zur *deditio* 382 siehe OROS. *hist.* 7,34,7; LIBAN. *or.* 19,16: ... *δεσπότην ... δούλων εὐνων ...*; THEM. *or.* 16,209A: ... *εἶποντο ... ἀνθ' ἰκετηρίας*; PACATUS, *Paneg.* 12,22,7 ... *servitum ...*; Marc. *Com.* ad 382 (*Chron.*

*Min.* 2,261); *ConsConst.* 386 (*Chron.* *Min.* 1,243). Zur Barbareneingliederung siehe immer noch J. Straub, zuletzt in: *Regeneratio Imperii I* (Darmstadt 1972) 213 ff., der den polyethnischen Charakter der Masse Aufgenommener betont. Zu deren Zerfall siehe besonders AMBR. 10,9; 20,12; ZOS. *hist.* 4,25,2; GREG. *NAZ.* *epist.* 136 (PG 137,322); *Chron.* *Min.* 3,526; JOH. ANT. fr. 190M; EUN. fr. 80M (dessen Verwendung des Foederatenbegriffs besagt wenig fr. 47; 52, gleiches wird gelten für HYDATIUS ad 382 [*Chron.* *Min.* 2,15: ... *pace se tradent ...*], THEM. *or.* 16,199C: ... *παρέδωκε ...*). Der mehrfach verwendete *σύμμαχος*-Begriff bezieht sich nicht auf den Rechtsstatus. Zur theodosianischen Zukunftsweisung siehe LIBAN. *or.* 30,5; THEM. *or.* 16,211C; 34,24; SYNES. *epist.* 21; 25; ZOS. *hist.* 4,20,5. – Zur gotischen Sozialstruktur s. bes. E. A. THOMPSON, *The Visigoths in the time of Ulfila* (Oxford 1966) *passim*, bes. 43 ff. Unklar sind die Hintergründe für die Rolle des Alarich, von dem Balthingeschlecht ist mehr als der Name kaum bekannt. Doch wäre möglich, dass er bereits vor 394 unter den Angesiedelten von 382 unter römischer Aufsicht eine herausgehobene Rolle spielte. An der Inszenierung von Aufständen indes zweifle ich, ZOS. *hist.* 4,48 erwähnt ihn nicht, Claudians Andeutungen ergeben nichts an konkreten Nachrichten, vgl. *Prosopography* a. a. O. I 43 f.

Die Gewinnung eines neuen Bevölkerungssubstrates im Balkangebiet und an gefährdeter Grenze führte, Freiwillige ausgenommen, offensichtlich 386 dann zur Schonung des schwer dezimierten westgotischen Elementes. An seinem 394 am Frigidus praktizierten Genozid zweifle ich. Die unter dem Gotennamen von da an wieder aufgebrochene Masse ehemaliger Dediticier verschiedenster Herkunft, Hunnen eingeschlossen, begegnet in der pseudostaatlichen Organisation eines Barbarenstaates nun erstmals auf römischem Boden als neuartiger Kontrahent und Vertragspartner des Imperiums, besonders nachdem Stilicho in schwer zu verstehender Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus, aber dennoch gemäß einer Vormundschaftsrolle, die ganz im Sinne der theodosischen *Maxime* die bereits vorhandenen Gegensätze auszugleichen suchte, auf die Vernichtung Alarichs verzichtet hatte.

Als einen Grund für die weitere Entwicklung und zuletzt die Gotenansiedlung im Westen nehme ich nicht zuletzt das Trauma von 376 und die bereits drohende allmähliche Herausbildung einer mehr und mehr sich zentralisierenden hunnischen Macht an der nördlichen Grenze an. Das überlieferte ständige Hin und Her an dieser Grenze und die allgemeine Labilität, die nach 382 blieb, erkläre ich mir aus den nach wie vor anhaltenden bevölkerungspolitischen Absichten des Kaisers: Den zukunftsweisenden Aspekt und das gewollt Modellhafte in der Behandlung der Gotenfrage zeigt nicht zuletzt die Consulatserhebung des Saturninus 383 (siehe dazu bes. DASSMANN a. a. O. 266 ff.). War es bei all dem mit einem Barbarenhass im Sinne Ammians nicht mehr getan, so mochte wohl die erwähnte Barbarenaversion auch eines Ambrosius nicht zuletzt auf dem Haeretiker-

tum dieser Neankömmlinge beruhen. Demgegenüber ließe sich die Heranziehung eines Ulfila (zu Palladius 380 siehe DASSMANN a. a. O. 80) durch Theodosius ab 383 als erster Schritt für eine Gewinnung zum Nicaenum und demnach als ein Integrationsversuch verstehen, der nicht zuletzt auch einem Abbruch der ambrosianischen Vorbehalte diene: Fanatisches Festhalten am arianischen Glauben unter den neuen Dediticiern war zweifellos nicht zu erwarten und intensive Missionierung aussichtsreich.

Auch hier machte der vorzeitige Tod des Theodosius viele Hoffnungen zunichte. Alles in allem wohl war in den neunziger Jahren mit der erreichten dynastischen Geschlossenheit wenn nicht die Vollendung so doch eine erfolgreiche Annäherung an die ins Auge gefassten Ziele und eine bessere Effektivität der Imperiumspolitik in den Bereichen zu erwarten, um die es bei der Ernennung 379 gegangen war, und bestand die Hoffnung, von dem Erreichten aus auch anderes in den Gesichtskreis seines verwirklichten Programmes einzubeziehen. Ungeklärte Fragen in den Randzonen ließen sich als unwichtig sehen und auch von einem antiniceanischen Haeretikerum war großer Widerstand nicht mehr zu erwarten, der gefährliche politische Folgen nach sich zog.

So kann von einem stets einsatzbereiten, dem König loyalen Heer in Persien angesichts der dort herrschenden feudalen Staatsstruktur keine Rede sein, wobei gerade um diese Zeit die Bedrohung des Reiches an anderer Stelle eine Rolle spielte. Zudem hatten die anhaltenden Kriege eines Sapor II. zweifellos zu einer Schwächung geführt, die erst in den nächsten Generationen sich aufholen ließ. Die Angriffe des folgenden Jahrhunderts erklären sich demgegenüber eher aus der Schwäche Ostroms.

Die Gegensätze im 5. Jh. haben andere Grundlagen. Es ist zu vermuten, dass, von hier aus gesehen, Theodosius selbst in der Ausschaltung Valentinians II. eine Erleichterung empfand. Zu fragen, ob er nach 395 zu der notwendig gewordenen Rigorosität imstande gewesen wäre, um die beiden Imperiumshälften zusammenzuhalten, ist müßig, die neue, das Erreichte schnell zerstörende Kräftekonstellation ist erst die Folge seines allzu frühen Todes.

Verstehen lassen sich solche Erwägungen freilich nur unter Verzicht auf Spekulationen lediglich zu Mentalität und charakterlichen Eigenschaften des Kaisers als allein bewegendem Faktor (siehe bes. S. 231 ff.). Beides kann zu einer Erklärung nicht ausreichen. Es war genau genommen doch die pragmatische Anpassung an die Umstände, die bei Lebzeiten für ihn und für die Zeitgenossen gezählt haben kann, von den Lehren abgesehen, die sich aus den Erfahrungen der unmittelbaren Vorgänger ziehen ließen. Mit dem generellen Kultverbot (siehe dazu DASSMANN a. a. O. 239) von 392 und danach den Ergebnissen der Schlacht am Frigidus war eine Etappe erreicht, die dem Kaiser am Ende seines Lebens zu Zukunftshoffnungen Anlass bot. Die Zeugnisse von Selbstdarstellung (Münzen, Missorium S. 107 ff., Obelisk auf dem Theodosiusforum, von Leppin ebenso sorgfältig

wie einleuchtend in ihrer dynastischen Programmatik interpretiert) ließen sich dafür als Bestätigung verstehen, für das Forum selbst gilt das gleiche. Die persönlichen Eigenheiten erscheinen bei all dem wohl als eine Voraussetzung für seine Art des Herrschens und bereits auch für seine Erhebung. Sie werden überdies in den Gesetzen und deren Formulierung im einzelnen indirekt noch besser sichtbar als in der historischen oder kirchenhistorischen Überlieferung, die naturgemäß einseitig bleibt, dies auch bei Ambrosius, oder aber in den erhaltenen Reden eines Libanios oder Themistios: In ihnen allen freilich verbindet sich das Postulat der *φιλαυθροπία* als die persönliche Voraussetzung wie zugleich die Rechtfertigung der christlichen Herrschaft mit einer römischen Tradition, auch wenn es bei Lebzeiten nicht mehr dazu kam, dieser, wie von den Autoren erwartet, nunmehr angesichts veränderter Umstände wirklich bereits einen neuen Sinn zu geben. Die Verbindung von Hoffnungen und Realität gerade für Theodosius in solcher zeitgenössischer Darstellung wäre ein dankbares Objekt für künftige Forschung (siehe dazu immer noch STRAUB a. a. O. 195 ff.; 201 [bes. v. 19,229B]). Zu Variationen des Gedankens schon zuvor siehe S. 205).

Die Dokumentation im Anmerkungsteil ist erschöpfend. Sie mag, wie angedeutet, zu weiterer Beschäftigung anregen. Ein Siglenverzeichnis wäre angesichts des zu erwartenden Leserkreises wohl angebracht, und gleiches gilt für einen in sich geschlossenen Überblick über die benutzten zeitgenössischen Quellen.

Bezüglich des Glossars gesteht Leppin kaum zu lösende Aporien zu Interpretation und Übersetzung der Termini in andere Sprachen ein. Dies gilt insbesondere für die christologische Auseinandersetzung bestimmender Gottesbegriffe und deren Inhalt. Zu lösen freilich ist das Problem für Spätere erschöpfend kaum mehr: Ergab doch überdies ein Mangel an Sprachkenntnissen bereits im 4. Jh. Fehldeutungen und damit eine Verständnislosigkeit, die sich mit der Zeit vertiefte und schließlich zur Trennung zwischen dem Osten und dem Westen führten. Verwirrend indes scheint der Versuch einer Scheidung zwischen *ὁμοτος* und *ὁμοούσιος*, (»ähnlich«, »wesensähnlich«, siehe dazu jetzt DASSMANN a. a. O. 61 ff.): Eine Definition des homoianischen Glaubens fehlt leider. Im Literaturverzeichnis hätte man sich noch gewünscht J. R. PALANQUE, *Saint Ambroise et l'Empire romain* (Paris 1933); A. H. M. JONES, *The decline of the ancient world* (London 1966) (in vielem dessen großes Werk ergänzend); R. WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung*<sup>2</sup> (Köln 1977) (auch wenn dort der Name Theodosius nicht aufscheint). Allgemein zur Barbarenintegration siehe jetzt den von W. Pohl besorgten Sammelband »Kingdoms of the Empire« (Leiden 1997). Auch auf W. HARTKE, *Die Kinderkaiser* (Berlin 1951), lässt sich kaum verzichten. Wesentliches an behandelten Gedanken findet sich auch bereits bei Gibbon.

Bei der S. 65 erwähnten Constantia muss es sich um Constantia II. (Tochter Constantius' II., Gattin des Gratian, gest. um 380, Prosopography a. a. O. I 221) handeln, nicht um die 354 in Bithynien verstorbene

Tochter Constantins und Gattin des Gallus (zum Namen freilich ebd. I 222), nach AMM. 21,1,5 bei Rom begraben: Von ihr verlautet danach nichts mehr. In Begleitung des Honorius (S. 222) kann nicht mehr dessen Mutter Aelia Flaccilla (gest. 386) gewesen sein. Der Rombesuch des Theodosius fällt in das Jahr 389 (S. 144), die Zahl 388 (S. 222) wäre danach zu korrigieren.

Bonn

Gerhard Wirth